

Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

Baumaßnahmen: Entwässerung Schöngleina 2. BA

Der Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland errichtet bzw. erneuert in 07646 Schöngleina gemäß beiliegendem Lageplan folgende Anlage:

2. Bauabschnitt (geplanter Bauzeitraum 2021/2022)

- Schmutzwasserkanäle einschließlich Grundstücksanschlüsse in den Straßen:
 - „Im Grund“ von ca. Nr. 1 bis zur Straße „Im Unterdorf“
 - „Im Unterdorf“
 - „Hauptstraße“ von Kreuzung „Im Unterdorf“ bis Kreuzung „Im Görtlich“
 - „Im Görtlich“
 - „Im Oberdorf“ ca. von Nr. 1 bis Nr. 5 und von ca. Nr. 8 bis Nr. 10
- Im Zuge des zweiten Bauabschnitts wird der vorhandene Schmutzwasserkanal aus der Seitenstraße „Im Oberdorf“ an den neuen Schmutzwasserkanal und damit an die Kläranlage Schöngleina angebunden.
- Regenwasserkanal einschließlich Grundstücksanschlüsse in der Straße
 - „Im Görtlich“

Im Zuge des Kanalbaus erneuert der ZWA ebenfalls die Trinkwasserleitungen einschließlich der Grundstücksanschlüsse.

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im August 2021 und sollen im Dezember 2022 enden. Im Jahr 2021 sollen zunächst die Kanäle in den Straßen „Im Grund“ und „Im Unterdorf“ errichtet werden. Im Jahr 2022 erfolgt dann der Kanalbau in den Landesstraßen und in der Straße „Im Görtlich“.

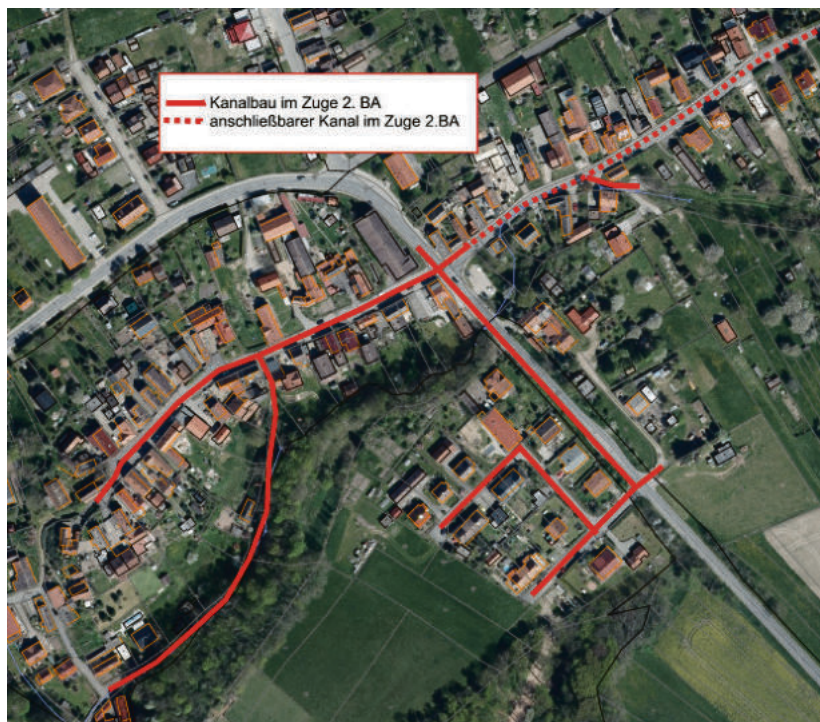
Mit der Herstellung der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Schöngleina entsteht für alle anschließbaren Grundstücke die Abwasserbeitragspflicht gemäß der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

In die Planungsunterlagen und Satzungen kann nach telefonischer Anmeldung (Tel. 036601/578-0) in unseren Geschäftsräumen in Hermsdorf, Rodaer Str. 47, Einsicht genommen werden.

Hermsdorf, den 17.05.2021

Perschke
Vorsitzender des Zweckverbandes zur
Wasserver- und Abwasserentsorgung
der Gemeinden im Thüringer Holzland

- im Original gezeichnet und gesiegelt -



Die Verbandsversammlung des ZWA „Thüringer Holzland“ hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2021 die

4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

beschlossen. Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des ZWA „Thüringer Holzland“ wird hiermit gem. § 48 Abs. 2 S. 1 ThürWG öffentlich bekannt gemacht.

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit allen Bestandteilen liegt vom 01.06.2021 bis 30.06.2021 zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des ZWA „Thüringer Holzland“ in der Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird höflich um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Hermsdorf, 11.05.2021

Perschke
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gleistal hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2021 die



4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

beschlossen. Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Abwasserzweckverbandes Gleistal wird hiermit gem. § 48 Abs. 2 S. 1 ThürWG öffentlich bekannt gemacht.

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit allen Bestandteilen liegt vom 01.06.2021 bis 30.06.2021 zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen in der Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird höflich um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Hermsdorf, 11.05.2021

Fache
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Öffentliche Bekanntmachung des Planungszweckverbandes „Kreuzstraße/KIM“ (Gemeinden St. Gangloff und Eineborn im Saale-Holzland-Kreis)

Bebauungsplan „Kreuzstraße/KIM“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungszweckverband „Kreuzstraße/KIM“ mit Sitz der Geschäftsstelle in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 den frühzeitigen Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.02.2021, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen, die dazugehörige Begründung vom 12.02.2021 gebilligt und diese Unterlagen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (1) BauGB bestimmt.

Der frühzeitige Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.02.2021 und die Begründung dazu vom 12.02.2021 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich im Zeitraum

vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021

an nachfolgenden Orten öffentlich aus:

- in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, 2. Dachgeschoss, während folgender Öffnungszeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie

- im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“, Pfarrwinkel 10, 07646 Tröbnitz, 2. Etage Raum 20, während folgender Öffnungszeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Pandemielage wurde die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ für den allgemeinen öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Nach telefonischer Anmeldung besteht jedoch, innerhalb der Öffnungszeiten, die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Hierzu melden Sie sich bitte telefonisch bei den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf oder Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ unter folgenden Rufnummern an:

Bauabteilung VG Hermsdorf	036601-57735 bzw. 036601-57730
Bauamt VG „Hügelland/Täler“	036428-64817 bzw. 036428-64816.

Diese Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch unter der **Internetadresse** www.huegelland-taeler.de und www.vg-hermsdorf.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können zum frühzeitigen Entwurf von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Planungszweckverbandes beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Planungszweckverband „Kreuzstraße/KIM“ über
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

C.Dohmen – Secure Consult GmbH, Postfach 1225, 86522 Schrobenhausen,
+4982529094110, dsb.hermsdorf@secure-consult.com

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan des Planungszweckverbandes „Kreuzstraße/KIM“

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m.

§ 16 Abs. 1, Thür.DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die konkrete Speicherdauer kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

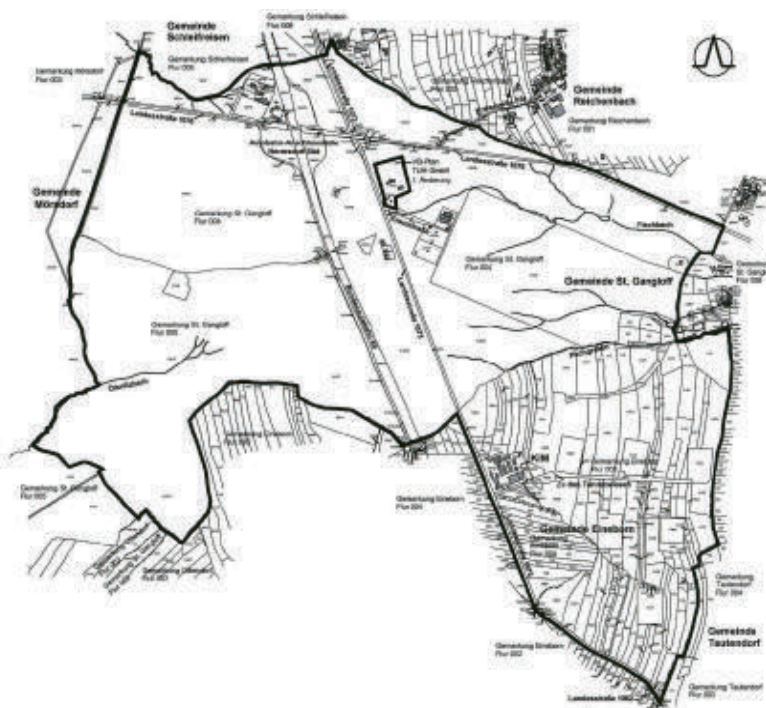
Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häfslstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de).

Die (verstärkt dargestellte schwarze) Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan bzw. Flurstücksnummern zu entnehmen:



Gemarkung Eineborn,

Flur 3:

495, 494, 491/1, 490/1, 488, 477, 476, 446, 445, 447, 450, 443/1, 448, 449, 451, 492/1, 475/2, 475/1, 442/2, 442/3, 418, 417, 496/1, 497/4, 496/2, 496/4, 487/1, 487/2, 474/1, 464/1, 464/2, 456, 457, 455, 454, 452, 453, 442/1, 442/4, 419/1, 410/1, 423/2, 416/1, 415/1, 414/5, 414/6, 496/3, 497/2, 496/5, 487/2, 478/6, 478/5, 478/4, 474/3, 474/4, 464/8, 459/4, 460/6, 460/1, 460/4, 464/6, 458/2, 442/6, 461/2, 461/3, 442/8, 423/3, 425/1, 410/8, 410/6, 410/3, 416/3, 415/2, 411/1, 413, 414/4, 478/7, 474/5, 474/6, 463/2, 462/3, 462/2, 442/9, 485, 473/5, 473/4, 473/3, 473/2, 473/1, 441/2, 483/2, 482/1, 481/1, 480/1, 479/1, 472/1, 471/1, 469, 468, 467, 466/1, 441/1, 440/2, 438/2, 436/1, 437/3, 434/3, 433/2, 407/2, 437/1, 437/2, 438/3, 440/3, 408, 432, 430, 409, 429, 410/5, 428/2, 427/1, 411/2, 410/7, 412, 406, 459/1, 458/1, 428/1

Flur 4:

508/1, 506/1, 505/1, 504, 503, 502/2, 501/7, 500/3, 499/2, 507/1, 506/2, 711/2, 501/6, 519/7, 519/10, 497/7, 528/2, 519/4, 520/1, 521/1, 528/1, 535/1, 534, 533, 532, 531, 530, 529, 554, 555, 560, 561, 569, 570, 577, 578, 585, 586/1, 586/2, 594, 595/1

Gemarkung, St. Gangloff,

Flur 4:

300/10, 300/12, 300/13, 300/3, 300/5, 300/6, 300/7, 300/8, 300/9, 300/11, 302/12, 302/16, 302/17, 302/18, 302/2, 302/20, 302/21, 302/22, 302/24, 302/26, 302/27, 302/28, 302/29, 302/30, 302/31, 302/32, 302/33, 302/34, 302/35, 302/36, 302/37, 302/38, 302/39, 302/41, 302/42, 302/6, 306/10, 306/11, 306/12, 306/13, 306/14, 306/15, 306/3, 306/5, 306/6, 306/7, 306/8, 306/9, 309/0, 310/10, 310/12, 310/14, 310/15, 310/16, 310/17, 310/18, 310/19, 310/21, 310/23, 310/24, 310/25, 310/27, 310/30, 310/31, 310/33, 310/34, 310/35, 310/36, 310/37, 310/38, 310/39, 310/5, 310/6, 316/2, 316/4, 316/5, 316/6, 316/8, 316/9, 317/2, 317/3, 318/1, 319/0

Flur 5:

311/4, 311/6, 311/12, 311/13, 311/14, 311/15, 311/16, 311/17

Verbale Beschreibung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (B-Plans):

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans mit seinen insgesamt ca. 729 ha erstreckt sich über Teilgebiete der Gemeinden St. Gangloff (ca. 534 ha) und Eineborn (ca. 195 ha). Einbezogen sind in den räumlichen Geltungsbereich des B-Plans das zentrale Gemeindegebiet von St. Gangloff und der nordöstliche Bereich der Gemeinde Eineborn.

Der äußere räumliche Geltungsbereich des B-Plans wird im Westen und Norden überwiegend durch die West- bzw. die Nordgrenze der Gemeinde St. Gangloff begrenzt. Im Südwesten rückt die Geltungsbereichsgrenze des B-Plans von der Gemeindegrenze ab und wird durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 311/17 der Flur 5 der Gemarkung St. Gangloff gebildet. Auch im Nordosten erfolgt ein Abrücken von der Gemeindegrenze, indem dort die Nordgrenze der Landesstraße L 1076 einen Abschnitt des B-Plan-Geltungsbereichs bildet. Unweit westlich des bebauten Ortsbereichs von St. Gangloff wird der Geltungsbereich durch die Ostgrenzen der Flurstücke 310/39, 310/25, 310/6 und 309 der Flur 4 der Gemarkung St. Gangloff begrenzt. Dann verläuft die Geltungsbereichsgrenze weiter in südlicher Richtung unmittelbar entlang der östlichen Gemeindegrenze von Eineborn, bis diese auf die Landesstraße L 1073 trifft. Von diesem südlichsten Punkt des Geltungsbereichs folgt die Geltungsbereichsgrenze des B-Plans der Südwest- bzw. der Westseite der L 1073, bis diese in nördlicher Richtung wieder auf die Gemeindegrenze von St. Gangloff auftrifft. Von dieser Stelle verläuft die Südgrenze des Geltungsbereichs des B-Plans in westlicher Richtung analog der südlichen Gemeindegrenze von St. Gangloff bzw. der Südgrenze des Flurstückes 311/17 der Flur 5 der Gemarkung St. Gangloff.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans befindet sich südöstlich des Schnittpunktes der Landesstraßen L 1073 und L 1076 der kleinflächige Geltungsbereich des für die TUH GmbH separat erstellten „Vorhabenbezogenen B-Plans für die Umnutzung des Flurstückes 310/2 alt (jetzt 310/40 und 310/41), Flur 4 im Gewerbegebiet Kreuzstraße, St. Gangloff“. Diese Fläche ist nicht Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs dieses B-Plans.

St. Gangloff, den 12.05.2021

Wiedenhöft

Vorsitzender des Planungszweckverbandes

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70 108, Fax: 70 718, E-Mail: presse@lrshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Druckzentrum Erfurt GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an die Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.

Zur Vereinfachung wird im Amtsblatt in der Regel die männliche Form verwendet; es ist jedoch stets auch die weibliche Form mitgemeint.